



Konzernmacht Europa

Lydia Krüger

1. Die EU als Katalysator neoliberaler »Reformen«

Mit ihrem entschiedenen Nein zum europäischen Verfassungsvertrag hat die französische Bevölkerung den Zug der europäischen Integration vorläufig aus dem Gleis geworfen. Weder in Frankreich noch in den Niederlanden ließ sich eine Mehrheit der Bevölkerung davon überzeugen, dass es in ihrem Interesse ist, wenn neoliberale Prinzipien – vom »freien« Kapitalverkehr bis zur »Unabhängigkeit« der Europäischen Zentralbank – Verfassungsrang erhalten.¹

In krassem Unterschied zur Situation in Deutschland ging der französischen Entscheidung über die EU-Verfassung eine intensive öffentliche Debatte voraus, an der sich breite Schichten der Bevölkerung beteiligten. Doch obwohl (oder weil?) der zutiefst demokratische Charakter der Volksabstimmung nicht angezweifelt werden konnte, gefielen sich deutsche Medienvertreter und Politiker darin, der neinsagenden Mehrheit fehlendes Wissen und/oder Rechtspopulismus zu unterstellen.

Das Ziel dieser Propaganda ist eindeutig: Die zumindest in Frankreich und den Niederlanden mehrheitlich dem linken Spektrum angehörenden Gegner der EU-Verfassung sollen diskreditiert werden, indem man sie mit rechten Nationalisten wie Le Pen in einen Topf

wirft. Dass nationalistische Standortkonkurrenz, Wohlstandschauvinismus und europäische Integration keineswegs Gegensätze sind, wird dabei gern verschwiegen. Von Bedeutung ist dieser Diskurs insofern, als Bundeskanzlerin Merkel angekündigt hat, trotz der Ablehnung in Frankreich und den Niederlanden an der EU-Verfassung festhalten zu wollen: »Europa braucht diesen Verfassungsvertrag, und deshalb werden wir weiter dafür eintreten«, so Merkel bei ihrer ersten Auslandsreise, die sie nach Paris und Brüssel führte (FTD, 23.11.2005). Spätestens im Jahr 2007, wenn Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt, ist also mit einem neuen Vorstoß zu rechnen, die EU-Verfassung doch noch durchzuboxen.

Im Folgenden steht die Frage nach dem Zusammenhang von Krieg bzw. Frieden mit dem Prozess der europäischen Integration im Mittelpunkt. Dabei soll auf zwei Argumente eingegangen werden, die von den Befürwortern der EU-Verfassung besonders häufig vorgetragen werden. Das erste bezieht sich auf das Spannungsverhältnis von Nation und EU und wurde bereits von Altkanzler Hel-

mut Kohl formuliert, der die europäische Einigung zu einer »Frage von Krieg und Frieden« erklärte. Demnach ist die EU die einzige Alternative zu einem aggressiven Nationalismus, der in der Vergangenheit zu Kriegen zwischen europäischen Staaten geführt hat. Das zweite Argument hat seit Beginn des Irakkriegs und der Spaltung der EU in Befürworter und Gegner dieses Krieges enorm an Bedeutung gewonnen. Demzufolge braucht man gerade in Zeiten rücksichtsloser US-amerikanischer Außenpolitik ein starkes Europa als Gegengewicht zu den USA – woraus gefolgert wird, dass alle Bemühungen der EU, die Hegemonie der USA auf ökonomischer, politischer und militärischer Ebene anzugreifen und auszuhöhlen, unsere Unterstützung verdienen müssten.

Beide Argumentationsmuster setzen sich mit der These von der »Friedensmacht« oder »Zivilmacht« Europa auseinander, die – im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten – angeblich nicht auf Expansion und Ausbeutung anderer Länder aus ist, sondern laut EU-Verfassungsentwurf »einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte« leistet. Mein Ziel ist es, diesen Anspruch zu hinterfragen, das Interessengeflecht zu analysieren, das dem europäischen Integrationsprozess zugrunde liegt, um so die Dynamik dieses Integrationsprozesses begreifen und praktische Schlüsse für den Umgang mit der EU und ihren Institutionen ziehen zu können.

2. Nationalismus versus Integration? Zur Rolle Deutschlands in Europa

Am 12. Mai 2005 stimmte der deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit für den europäischen Verfassungsvertrag: Von den 592 anwesenden Abgeordneten gaben 569 ihre Zustimmung (ca. 96%), zwei enthielten sich, nur 23 Abgeordnete stimmten dagegen. Völlig anders die Situation in Frankreich: Dort stimmten bei einer Volksabstimmung am 29. Mai 2005 etwa 15,4 Millionen Menschen (ca. 55%) gegen den europäischen Verfassungsvertrag – bei einer hohen Wahlbeteiligung von fast 70%. Wie lassen sich diese unterschiedlichen Ergebnisse erklären? Zum einen spielte sicher die *Form* der Abstimmung eine Rolle. Im Gegensatz zum republikanischen Frankreich, wo jeder Staatsbürger den Entwurf der Verfassung zugesandt bekam, hielt es die deutsche Regierung nicht einmal für nötig, die Bevölkerung zur Verfassung zu befragen. Doch selbst wenn man in Deutschland abgestimmt hätte, ist fraglich, ob eine Mehrheit gegen die EU-Verfassung zustande gekom-

men wäre. Denn wie im Folgenden gezeigt wird, gibt es kaum ein Land in Europa, welches vom wirtschaftlichen Integrationsprozess der letzten Jahrzehnte mehr profitiert hat als Deutschland. Genauer gesagt: Es sind die in Deutschland ansässigen Konzerne, die wegen ihrer Größe und Wettbewerbsfähigkeit aus der europäischen Wirtschaftsintegration den größten Nutzen ziehen – und es sind die von Konzerninteressen dominierten Medien, die bemüht sind, jede Kritik an der EU und ihren Institutionen als »nationalistisch« zu diskreditieren.

Der alte Plan einer europäischen Großraumwirtschaft

Die Bemühungen deutscher Politiker, einen großen europäischen Wirtschaftsraum als Expansionsfeld für die deutsche Industrie zu schaffen, haben eine lange Tradition. Schon vor dem Ersten Weltkrieg fanden Wirtschaftsvertreter im so genannten Mitteldeutschen Wirtschaftsverein zusammen, um über einen Abbau von Zoll- und Handelsschranken zu diskutieren.² Während des Ersten Weltkrieges setzten sich Politiker wie Friedrich Naumann für ein »Mitteleuropa« unter deutscher Führung ein, das all jene Staaten umfassen sollte, die »weder zum englisch-französischen Westbunde gehören noch zum russischen Reiche«. (ebd.) Die Schaffung eines großdeutschen Reiches, das über die Grenzen von »Mitteleuropa« noch weit hinausreichen sollte, wurde dann von den deutschen Faschisten in Angriff genommen. Gemeinsam mit den Chefs der größten deutschen Konzerne und Banken plante man jene Raubzüge, die Europa verwüsten und zig Millionen Todesopfer fordern sollten. Doch trotz der extrem nationalistischen Politik und Rhetorik der Faschisten tendierte sogar die NSDAP mitunter dazu, ihren aggressiven Welteroberungsplänen einen europäischen Anstrich zu geben. Wie der Leiter der Abteilung Außenhandel im außenpolitischen Amt der NSDAP anlässlich der Errichtung eines Reichskommissariats für Großraumwirtschaft ausführte: »Wenn wir den europäischen Kontinent wirtschaftlich führen wollen, wie dies aus Gründen der wirtschaftlichen Stärke des europäischen Kontinents als Kernraum der weißen Rasse unbedingt erforderlich ist und eintreten wird, so dürfen wir aus verständlichen Gründen diese nicht als eine deutsche Großraumwirtschaft öffentlich deklarieren. Wir müssen grundsätzlich immer von Europa sprechen, denn die deutsche Führung ergibt sich ganz von selbst und aus dem politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, technischen Schwergewicht Deutschlands und seiner geographischen Lage.«³

Zwar war mit der Niederlage des Faschismus auch der Versuch beendet, durch Kriege und die Unterwerfung der europäischen Nachbarländer zu einem eu-

ropäischen Wirtschaftsraum unter deutscher Führung zu kommen, und mit den Römischen Verträgen wurde ein anderer Weg der wirtschaftlichen Integration eingeschlagen, der auf Konsens und Interessenausgleich zwischen den größten westeuropäischen Staaten beruhte. Die Strategie, von Europa zu sprechen, um die Durchsetzung nationaler Interessen zu legitimieren, war nach 1945 allerdings noch notwendiger als zuvor: So kann die These vertreten werden, dass insbesondere die *deutschen* Eliten und Konzernherren aufgrund der Verbrechen des deutschen Faschismus zur Durchsetzung ihrer Interessen auf *europäische* Institutionen und Legitimationsmuster angewiesen sind. Denn ohne die ausdrückliche Distanzierung von einer nationalistischen Hegemonialpolitik würde die

Tabelle 1:**Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern der EU**

	Ausfuhr in Mio. Euro	Einfuhr in Mio. Euro	Saldo
Frankreich	75300,9	52203,8	3097,1
Großbritannien	61057,9	34313,3	26744,6
Italien	52441,5	34963,5	17478
Niederlande	45491,3	47864,7	-2373,4
Belgien	41164,3	28499,6	12664,7
Österreich	39434,3	24236,6	15197,7
Spanien	36809,8	17312,5	19497,3
Polen	18817,1	15940,4	2876,7
Tschechische Republik	17812,4	17015,6	796,8
Schweden	15856,8	10171,3	5685,5
Ungarn	12501,9	13373,1	-871,2
Dänemark	11286,1	9340,5	1945,6
Finnland	7444,8	6044,2	1400,6
Portugal	6807,1	4638,2	2168,9
Griechenland	6311,5	1471,3	4840,2
Slowakei	5595,7	7631,6	-2035,9
Irland	4348,4	15072,3	-10723,9
Luxemburg	3494,5	2199,6	1294,9
Slowenien	2678,7	2349,3	329,4
Litauen	1484,8	716,6	768,2
Lettland	834,6	396,3	438,3
Estland	773,3	429,9	343,4
Zypern	506,8	114,6	392,2
Malta	389,5	219,1	170,4
Summe (Exporte/Importe EU)	468644,0	346517,9	122126,1
Summe (alle Ex- und Importe)	733456,5	577375,3	156081,2
Anteil der EU in %	63,89	60,02	78,24

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004.

Eroberung der Märkte europäischer Nachbarländer auf weitaus größere Widerstände stoßen.

Deutsche Konzerne als Hauptprofiteure der Wirtschaftsintegration

Dass es vor allem deutsche Konzerne sind, die von der wirtschaftlichen Verflechtung mit den Ländern der EU profitieren, kann man an der Außenhandelsstatistik ablesen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat Deutschland im Jahr 2004 Waren im Wert von 733,4 Mrd. Euro exportiert, davon gingen

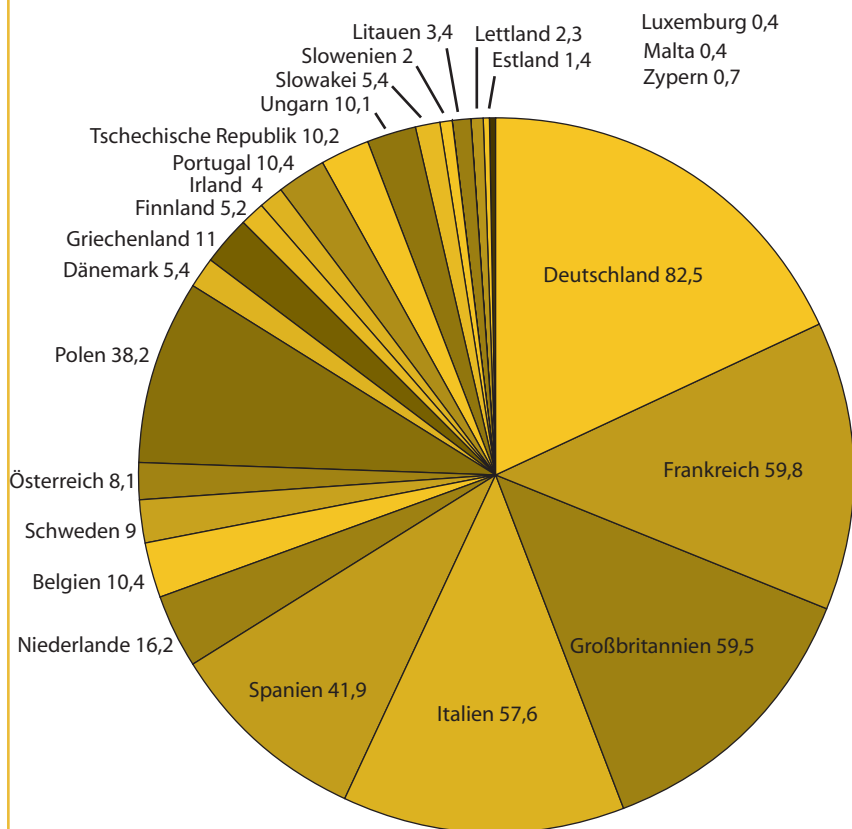
Waren im Wert von 468,6 Mrd. Euro (63,9% der gesamten Exporte) in die Länder der EU.⁴ Die Importe aus Deutschland beliefen sich im Jahr 2004 auf 577,4 Mrd. Euro, davon stammten Waren im Wert von 346,5 (etwa 60% der gesamten Importe) aus anderen Ländern der EU. Insgesamt ergibt sich damit für Deutschland ein Außenhandelsüberschuss von 156,1 Mrd. Euro. Dieser Überschuss geht in erster Linie auf den Handel *innerhalb der EU* zurück: So hat Deutschland im Außenhandel mit den 24 anderen Ländern der EU im Jahr 2004 einen Überschuss von 122,1 Mrd. Euro erzielt; dies entspricht einem Anteil von 78,2% am gesamten Außenhandelsüberschuss.

Auch wenn die Bundesrepublik mit einer Bevölkerung von 82,5 Mio. Menschen seit der Osterweiterung nur noch einen Anteil von 19% an der Gesamtbevölkerung der EU stellt: Das wirtschaftliche und politische Gewicht Deutschlands in der EU hat durch den gesellschaftlichen Umbruch in Osteuropa sowie die damit verbundene Einverleibung der DDR im Jahr 1990 noch einmal deutlich zugenommen. (Siehe Abbildungen 1 a/b).

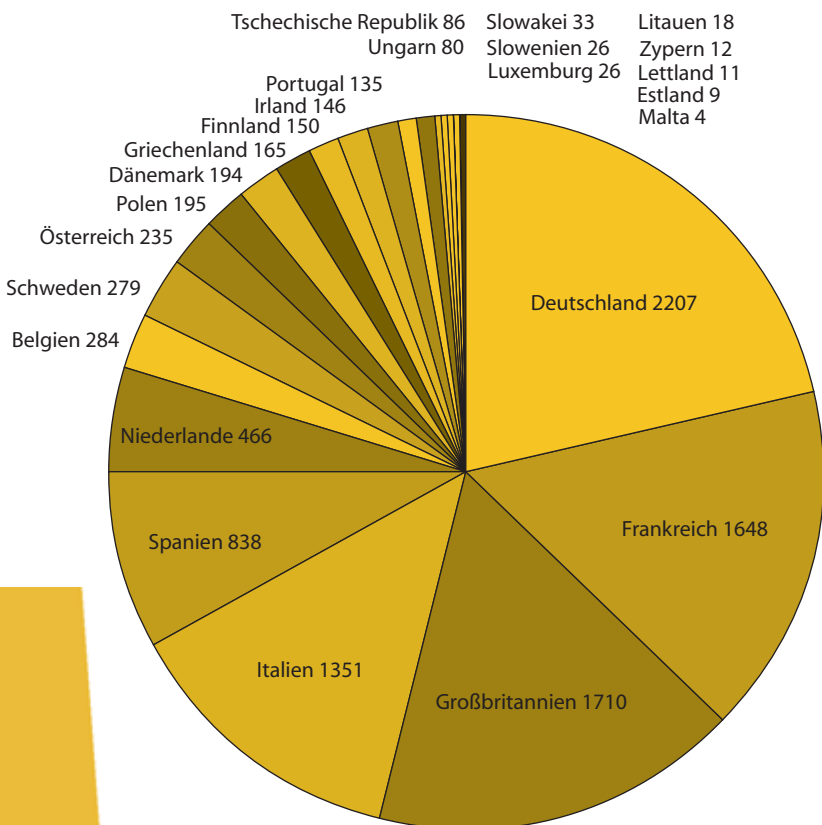
Die Osterweiterung der EU war daher ein insbesondere von der Bundesrepublik vorangetriebenes Projekt, da es vor allem den deutschen Konzernen neue Investitionsmöglichkeiten und Absatzmärkte eröffnete. So hat sich der deutsche Außenhandel mit den neuen EU-Mitgliedsländern seit 1993 mehr als vervierfacht; im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003 machten die deutschen Ausfuhren etwa 40% der gesamten EU-Exporte⁵ in die neuen Mitgliedstaaten aus.⁶ Ferner ist es deutschen Firmen gelungen, in großem Umfang Produktionsstätten in Osteuropa aufzukaufen und die dortigen Ökonomien auf diese Weise von sich abhängig zu machen: »Vor allem Ende der neunziger Jahre engagierten sich deutsche Firmen Jahr für Jahr in großem Umfang in dieser Region. Dabei spielten Beteiligungen an privatisierten Unternehmen, der Aufbau von Handels- und Vertriebsseinrichtungen sowie die Errichtung von Produktionsstätten eine wichtige Rolle.«⁷

Zwar meint die Bundesbank, dass die zunehmende Integration der osteuropäischen Länder in die EU auf die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland »per saldo bisher keine direkt erkennbaren Auswirkungen gehabt«⁸ habe; viele Beschäftigte in Deutschland haben die vermeintliche oder tatsächliche Konkurrenz aus Osteuropa dennoch negativ zu spüren bekommen. Dies gilt insbesondere für den Automobilsektor, wo es verschiedenen Konzernen gelungen ist, durch den Aufbau von Produktionsstätten u.a. in Tschechien und Slowenien sowie damit verbundene Drohungen mit dem Abbau von Arbeitsplätzen in Deutschland

Abbildung 1
Das Gewicht Deutschlands in der EU der 25
a) Bevölkerung in Millionen



b) Bruttoinlandsprodukt in Milliarden Euro



erheblichen Druck auf Gewerkschaften und Betriebsräte auszuüben. So haben Automobilkonzerne und Zulieferbetriebe seit 1990 mehr als 20 Milliarden US-\$ in die Tschechische Republik, Polen und die Slowakei investiert⁹ – angezogen von geringen Arbeitskosten bei vergleichsweise guter Qualifikation der Arbeitskräfte sowie von speziellen Investitionsanreizen und der Hoffnung auf Erschließung neuer Absatzmärkte. Allerdings wäre es abwegig, die Schuld für zunehmendes Lohn- und Sozialdumping bei den unterbezahlten Arbeitskräften Osteuropas zu suchen. Vielmehr sind es die großen Konzerne, die die Osterweiterung der EU gezielt zur Erpressung von Beschäftigten ausnutzen, wobei oft schon die Drohung mit Produktionsverlagerungen ausreicht, um die Belegschaften zu Zugeständnissen zu zwingen.

3. Auf der Überholspur? Die EU als Konkurrent der USA

»Die EU ist zum unerlässlichen Machtverstärker nationaler Außenpolitik geworden [...] Die Außenpolitik dieser Großmacht wird darüber hinaus den Ehrgeiz und die Fähigkeit verlangen, nicht nur Regional-, sondern Weltpolitik zu betreiben. Dies wird die EU zugleich in ein Rivalitätsverhältnis zu anderen großen Mächten bringen. Dann spätestens wird sich offenbaren, dass da durch Ausweitung und Konzentration ein neuer, maßgeblicher Machtfaktor der internationalen Politik entstanden ist. Es wäre die ›Großmacht Europa‹.«

Christoph Bertram, Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik, in: DIE ZEIT vom 8. Juni 2000

Auch wenn es in Deutschland üblich geworden ist, nationale Interessen als allgemein-europäische zu deklarieren, so kann nicht geleugnet werden, dass zwischen den europäischen Staaten weiterhin große Interessengegensätze bestehen, die sich aus der Konkurrenz (um Absatzmärkte, rentable Anlagemöglichkeiten usw.) herleiten lassen.

Es stellt sich daher die Frage, warum es den nationalen Eliten in der EU trotzdem immer wieder gelingt, die Wirtschaftsintegration voranzutreiben und dabei Kompromisse zu erzielen, die oft einen Verzicht auf nationale Souveränitätsrechte beinhalten.

Hier wird die These vertreten, dass man den Blick auf die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Konkurrenten der EU richten muss, wenn man den Prozess der europäischen Integration verstehen will. In der unmittelbaren Nachkriegszeit dürfte hier die Konkurrenz zum Warschauer Pakt bzw. zum Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW/COMECON) eine wesentliche Rolle gespielt haben: So war der historische Kompromiss zwischen Deutschland und Frankreich, der in den Römischen Verträgen und hier insbesondere der Montanunion zum Ausdruck kam, nicht nur eine Lektion aus den verheerenden Weltkriegen, sondern diente in erster Linie der politischen und wirtschaftlichen Stärkung Westeuropas gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten. Spätestens in den 1970er Jahren dürfte dann die *Konkurrenz zu den Vereinigten Staaten* primäres Motiv der westeuropäischen Staaten gewesen sein, sich ökonomisch und politisch noch stärker zusammenzuschließen. Mit dem Ende der Systemkonkurrenz ist dieses Motiv endgültig in den Vordergrund getreten – wobei neben den USA zunehmend auch asiatische Länder wie China oder Indien als Konkurrenten wahrgenommen werden.

Im Kern handelt es sich bei der europäischen Wirtschaftsintegration um ein geopolitisches Projekt zur Stärkung europäischer Konzerne und Banken. Um deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss vorgeblich der Arbeitsmarkt »flexibilisiert« werden, und es müssen soziale Rechte abgebaut, Handelshemmnisse beseitigt, Staatsunternehmen privatisiert und neue Märkte erobert bzw. der Zugang zu neuen Märkten abgesichert werden. Diese oft als neoliberal bezeichnete Agenda ist spätestens seit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 bestimmend geworden – vor allem in der Europäischen Kommission, die sich mehr und mehr zu einer Interessenvertretung großer Konzerne und Wirtschaftsverbände entwickelt hat.¹⁰ Mit dem Maastrichter Vertrag von 1992 wurde das schon 1986 begonnene Deregulierungs- und Liberalisierungsprogramm verschärft fortgeführt. Als weitere zentrale Stationen des wirtschaftlichen Integrationsprozesses sind die Einführung des Euros (1991 beschlossen und in drei Schritten bis 1999 umgesetzt) sowie die Osterweiterung der EU zu nennen, die am 1. Mai 2005 mit der Aufnahme von Polen, Ungarn, Tschechien, Zypern, Malta, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien und der Slowakei besiegelt wurde. Vor allem die Einführung des Euro stellt gleichzeitig eine

Kampfansage an die USA dar, denn in dem Maße, wie es der europäischen Einheitswährung gelingt, sich als (zweite) Leitwährung zu etablieren, gerät der US-Dollar – und damit die gesamte US-amerikanische Wirtschaft – unter starken Druck.

3.1 Die Wirtschaft der EU und der USA im Vergleich

Schon jetzt haben mehr als die Hälfte der hundert größten Konzerne ihren Sitz in der EU; dagegen kommt nur ein Viertel aus den USA.¹¹ Spätestens seit der EU-Osterweiterung ist die EU mit einem BIP von über 10 Billionen Euro und einer Bevölkerung von 455,7 Millionen Menschen (2004) zum führenden Wirtschaftsraum der Welt avanciert. Und während die Handelsbilanz der EU weitgehend ausgeglichen ist, sind die USA zum größten Gläubiger der Weltwirtschaft geworden, der seit fünfzehn Jahren mehr Waren und Dienstleistungen importiert als exportiert. In den letzten Jahren haben sich diese Ungleichgewichte noch weiter zugespitzt: So erreichte das US-amerikanische Leistungsbilanzdefizit mit über 800 Milliarden US\$ (etwa 6,4% des BIP) im Jahr 2005 ein Rekordniveau.¹² Hinzu kommen die Haushaltsdefizite, die unter Präsident George W. Bush auf 513 Milliarden US\$ (2004) angewachsen sind – das sind etwa sieben Prozent des BIP und damit mehr als das Doppelte dessen, was nach den Maastricht-Kriterien der EU erlaubt wäre.¹³

Nun kann man fragen, warum die USA trotz rasant wachsender Leistungsbilanz- und Haushaltsdefizite und einer Auslandsverschuldung von mittlerweile über drei Billionen US\$ von so vielen Journalisten und Politikern in der EU als nachzuahmendes Vorbild gehandelt werden. Sieht man einmal von der militärischen Überlegenheit der USA ab, so lassen sich folgende Gründe für ihre fortdauernde Hegemonie in den internationalen Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen anführen: Zum einen sind die USA nach wie vor der *größte Finanzmarkt*: Etwa 65% aller offiziellen Währungsreserven werden in US\$ gehalten, und an 89% aller Devisentransaktionen ist der US\$ beteiligt – der Euro nur an 37% aller Transaktionen.¹⁴ Was die weltweiten Finanzvermögen angeht, die von McKinsey auf 118 Billionen US\$ geschätzt werden, so werden ca. 37% aller Vermögensbestände (Aktien, Anleihen, Bankeinlagen) in US\$ gehalten – wobei der Vorsprung der USA vor allem bei den Aktien (45%) und Unternehmensanleihen (51%) sehr ausgeprägt ist.¹⁵ Die Staaten der Euro-Zone kommen mit Finanzvermögen von 26 Bio. US\$ auf einen Anteil von 22% – allerdings liegen sie bei Finanzvermögen in Form von Staatsanleihen (33%) und Bankeinlagen (32%) vor den USA (jeweils 25%).

Nun kann eingewandt werden, dass der aktuelle Wettbewerbsvorteil, den die USA auf den Finanzmärkten noch besitzen, womöglich bald der Vergangenheit angehört. Zumindest ergeben Statistiken, in denen die (Gewinne der) tausend größten Banken miteinander verglichen werden, dass die 294 europäischen Banken, die unter den 1000 weltgrößten Banken vertreten waren, im Jahr 2004 mit 218 Mrd. US\$ deutlich höhere Gewinne erzielten als die 197 US-amerikanischen Banken, die 151,5 Mrd. US\$ an Gewinnen einstreichen konnten.¹⁶

Doch auch wenn die Gesamtgewinne der US-amerikanischen Banken niedriger sein mögen, so erzielt eine Bank aus den USA im Durchschnitt dennoch höhere Gewinne als eine europäische Bank, was u.a. auf die fortgeschrittene Konzentration in den USA zurückgeführt werden kann. So liegt die Kapitalrendite der US-Banken mit 26,3% weit über dem Durchschnitt; dagegen kommen die deutschen Institute nur auf 6,8% – der niedrigste Wert in der Europäischen Union.¹⁷ Es ist also in erster Linie die höhere Profitabilität der US-amerikanischen Konzerne und Banken, die bei den Konkurrenten in Europa Neid aufkommen lässt und die dazu führt, dass Konzernvertreter aus verschiedenen Ländern sich bei der EU-Kommission für neoliberale »Reformen« einsetzen, die die Profitabilität steigern sollen.

Ein anschauliches Beispiel, wie Vertreter nationaler Wirtschaftsverbände auf die EU-Kommission mit dem Ziel einwirken, Gesetze zu beseitigen, die dem Gewinnstreben der Konzerne im Weg stehen, liefert der Bundesverband Deutscher Banken. Dieser Verband, der die Interessen der deutschen Privatbanken vertritt, hat aus Ärger über den großen Marktanteil und den wirtschaftlichen Erfolg der deutschen Sparkassen bereits mehrfach die EU-Kommission um Hilfe gerufen, um über die europäische Ebene eine Privatisierung der Sparkassen zu erzwingen. Der Erfolg dieser Lobbyarbeit kann sich sehen lassen: Im Sommer 2005 wurden nach einer Entscheidung der Europäischen Kommission die Staatsgarantien für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute abgeschafft, was die Sparkassen und Landesbanken dazu zwingt, ihre Geschäftspolitik stärker an den Renditeerwartungen der Kapitalmärkte auszurichten, was es für sie wiederum schwieriger machen wird, ihren öffentlichen Auftrag (flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, Förderung der regionalen Wirtschaft u.a.) zu erfüllen.¹⁸ Damit nicht genug: Zur Zeit erwägt die EU-Kommission, das seit 2003 ruhende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wieder aufzunehmen, das zur Zulassung privater Sparkassen führen könnte. Interessant ist an

dieser Auseinandersetzung um die Zukunft der Sparkassen, dass ausgerechnet die Wettbewerbskommission der EU Entscheidungen trifft, die in ihrer Konsequenz dazu beitragen, den gut funktionierenden Wettbewerb im deutschen Bankwesen zugunsten der privaten Banken zu *verringern*. Wo höhere Gewinne nur durch Einschränkung der Konkurrenz zu erzielen sind, entscheidet sich die Wettbewerbskommission der EU also für die Förderung von Konzentrationsprozessen statt für Wettbewerb.

3.2 Sachzwang EU? Die Durchsetzung neoliberaler »Reformen« in Europa

Es ließen sich noch zahlreiche Beispiele dafür finden, wie nationale Wirtschaftsverbände bzw. Regierungen die europäische Ebene zu nutzen wissen, wenn sie neoliberale Projekte durchsetzen wollen, die im nationalen Rahmen auf große Widerstände stoßen. Schließlich kann eine unsoziale Politik mit dem Verweis auf Entscheidungen der EU sehr viel einfacher als Sachzwang dargestellt werden, gegen den man nichts ausrichten kann. Man denke nur an den Druck, der zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien im Vorfeld der Euro-Einführung entfaltet wurde und der viele europäische Staaten zu drastischen Sparmaßnahmen veranlasst hat. In diesem Zusammenhang vertritt Ignacio Ramonet die Ansicht, dass der Euro in Wirklichkeit nur dazu diene, »die EU durch ein strukturelles Anpassungsprogramm zu peitschen« (Le Monde Diplomatique, 13. Oktober 2000). Auch nach Meinung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage haben die so genannten Konvergenzkriterien »die Anstrengungen der Finanzpolitik in vielen Mitgliedstaaten beschleunigt und für unpopuläre Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung eine zusätzliche Begründung geliefert«.¹⁹

Während potenzielle Beitrittskandidaten ihre gesamte Ökonomie nach neoliberalen Prinzipien umstrukturieren *müssen*, um in die EU aufgenommen werden zu können, werden europäische Absprachen innerhalb der EU häufig nur vorgeschoben, d.h. die EU wird als Sündenbock für unpopuläre Maßnahmen verantwortlich gemacht. Damit verbunden wird bis weit in die sozialen Bewegungen hinein der Eindruck erweckt, dass Proteste auf nationaler Ebene wirkungslos seien und nur europaweite Aktionen etwas verändern könnten – die aber wiederum angesichts der Vielfalt von Sprachen, Gesetzen usw. in der EU nur schwer organisierbar sind. Hier machen sich die Eliten die prinzipielle Machtasymmetrie zunutze, die sich daraus ergibt, dass es den europäischen Konzernen und Banken leichter fällt, ihre Interessen europaweit zu koordinieren als etwa den Gewerkschaften oder Parteien. Dies liegt nicht nur an der großen Zahl

und überlegenen finanziellen Ausstattung jener Lobbyverbände, die im Interesse der Konzerne die Brüsseler Entscheidungsträger bearbeiten.²⁰ Verantwortlich für diese Machtasymmetrie ist außerdem die Form der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen der EU, das man auch als Prinzip der asymmetrischen Integration bezeichnen könnte: Während die europäische Integration im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie in Teilen der Innen- und Außenpolitik relativ weit vorangeschritten ist, bleiben die Nationalstaaten weiterhin für wichtige Bereiche der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerpolitik verantwortlich. Dies führt zu schädlichem Steuerdumping sowie einem »Wettbewerb der Sozialsysteme«, der in allen europäischen Ländern den Druck zum Abbau sozialer Rechte und Standards erhöht. Dass diese ruinöse Konkurrenz von der EU nicht nur in Kauf genommen, sondern aktiv geschürt wird, beweist u.a. der Richtlinienentwurf des ehemaligen Wettbewerbskommissars der EU, Frits Bolkestein.

3.3 Verordnetes Lohn- und Sozialdumping: Der Bolkestein-Hammer

Dass der Versuch, mit den USA ökonomisch und politisch »gleichzuziehen«, zum Leitmotiv europäischer Politik geworden ist, zeigte sich im März 2000 beim Frühjahrsgipfel der Europäischen Union in Lissabon. Die Staats- und Regierungschefs fassten einen ehrgeizigen Plan: Innerhalb von zehn Jahren sollte die EU zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt avancieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die so genannte Lissabon-Strategie vor, dass Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialsysteme grundlegend umstrukturiert werden – ein Projekt, welches in Deutschland unter dem Titel Agenda 2010 in Angriff genommen wurde. Zwar fiel die Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie vernichtend aus (mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 1,4% von 2000 bis 2005 wurde nicht einmal die Hälfte des Zielwertes erreicht und auch die Arbeitslosigkeit lag 2004 mit über 8% höher als noch im Jahr 2000), dennoch wird an der neoliberalen Strategie der Deregulierung und des Sozialabbaus eisern festgehalten.

Ein Bereich, dem der Europäische Rat von Lissabon besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, ist der europäische Dienstleistungsmarkt, der bis 2010 liberalisiert und dereguliert werden soll. Dies sieht zumindest die Bolkestein-Richtlinie vor, die am 13. Januar 2004 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde. Strategischer Kern der Richtlinie ist das Herkunftslandprinzip.

War es bislang so, dass Dienstleistungsunternehmen in Branchen, die noch nicht liberalisiert sind, im Ausland nur zu gleichen Bedingungen wie die in-

ländischen Firmen tätig werden dürfen, so sollen die Unternehmen fortan nur noch den Rechtsvorschriften des Herkunftslandes unterliegen. Da gemeinsame europäische Standards und Regeln zur Sicherung der Qualität von Dienstleistungen kaum entwickelt wurden, würde in der EU mit der Umsetzung der Bolkestein-Richtlinie ein Unterbietungswettkampf einsetzen, den jene Länder gewinnen, in denen Löhne, Steuern, Arbeitsschutzbestimmungen, Verbraucherschutzgesetze usw. besonders niedrig bzw. kaum vorhanden sind.²¹

Nach massiven Protesten von europäischen Gewerkschaften und sozialen Bewegungen gegen die Bolkestein-Richtlinie hat das Europäische Parlament am 16. Februar 2006 in einer ersten Lesung über den Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission abgestimmt und dabei einige Änderungswünsche eingebracht. Beispielsweise sieht der Bericht des Europäischen Parlaments nun vor, dass die EU-Mitgliedstaaten die Tätigkeit ausländischer Dienstleistungsanbieter insoweit eigenen Gesetzen unterwerfen dürfen, als diese »aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit, des Umweltschutzes und der Volksgesundheit« als notwendig erachtet werden. Weitergehende Vorschläge, nach denen auch im Feld der Sozialpolitik oder des Verbraucherschutzes die heimischen Vorschriften für alle Dienstleister gelten dürfen, wurden auf Druck der konservativen Fraktion im Europäischen Parlament jedoch in letzter Minute gestrichen.

Selbst wenn die Europäische Kommission und der Ministerrat den Wünschen des Europäischen Parlaments folgen sollten, kann von einer grundlegenden Entschärfung der Bolkestein-Richtlinie keine Rede sein. Zwar wird das umstrittene Herkunftslandprinzip (Art. 16 der Richtlinie) nicht mehr erwähnt; unter der Überschrift »Freizügigkeit für Dienstleistungen« wird jedoch daran festgehalten, dass Dienstleistungserbringer künftig »ausschließlich den Bestimmungen des Mitgliedsstaats der Niederlassung« unterliegen, also den Gesetzen ihres Herkunftslandes, und zwar »in Bezug auf den Zugang zu Dienstleistungstätigkeiten und deren Ausübung«. Weiter heißt es, dass der Mitgliedstaat, in dem die Dienstleistung erbracht wird, für die »freie Aufnahme und für freie Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten innerhalb seines Hoheitsgebiets« Sorge trägt, wobei jedoch unklar bleibt, welche Vorschriften und Standards dabei zur Anwendung kommen.²² Im Zweifelsfall wird also der Europäische Gerichtshof entscheiden müssen, was Dienstleistungsfreiheit in der Praxis bedeutet – und dieser ist für seine konzernfreundliche Rechtsprechung bekannt.

Auch bei anderen umstrittenen Punkten der Dienstleistungsrichtlinie hat man versucht, durch schwammige Formulierungen und Bestimmungen, die beliebig ausdeutbar sind, den Protesten der Gewerkschaften und sozialen Bewegungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. So sieht der vom Parlament geänderte Richtlinienentwurf beispielsweise vor, dass der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge von der Richtlinie ausgenommen werden soll – allerdings nur jene Leistungen, die nicht dem Wettbewerb unterliegen. Mit dieser Einschränkung fallen die wirtschaftlichen Dienste von allgemeinem Interesse (Elektrizitäts- und Gasversorgung, Telekommunikation, Post, Abfallentsorgung, Wasser) sowie der öffentliche Nachverkehr und große Teile des Bildungsbereichs also weiterhin unter die Richtlinie – wirklich sicher ist bislang nur, dass hoheitliche Aufgaben des Staates (z.B. Militär, Polizei) sowie der kostenlose öffentliche Schulunterricht von der Richtlinie ausgenommen werden.²³

An der grundlegenden Stoßrichtung der Bolkesteinrichtlinie, die auf Deregulierung, den Abbau sozialer Rechte und des Verbraucherschutzes setzt, hat sich also nichts geändert. So enthält die Richtlinie z.B. eine ganze Liste von gesetzlichen Anforderungen, die von den Mitgliedstaaten auf jeden Fall abgeschafft werden müssen. Zum Beispiel darf von Dienstleistungserbringern nicht länger verlangt werden, dass sie eine

Niederlassung errichten und sich registrieren lassen, bevor sie ihre Leistungen anbieten. Dies wird nicht nur die Arbeit der Berufsgenossenschaften und Handwerkskammern gefährden, sondern auch Steuerflucht, Lohndumping sowie die Umgehung von höheren Arbeits-, Gesundheits- und Umweltstandards erleichtern.²⁴ So können sich die Unternehmen durch einfache Verlagerung des Firmensitzes immer dasjenige Rechtssystem aussuchen, das für sie am attraktivsten ist. Ferner soll es den Mitgliedstaaten untersagt sein, sich in die Vertragsgestaltung der Dienstleistungserbringer einzumischen, was die Bekämpfung von Scheinselbständigkeit erheblich erschweren würde.

Nach wie vor handelt es sich bei der Richtlinie um einen radikalen Angriff auf die Rechte von Beschäftigten, Gewerkschaften, Verbrauchern und kleinen und mittleren Unternehmen, die allesamt einem radikalen Unterbietungs- und Dumpingwettlauf ausgesetzt werden würden. Eine breite europaweite Mobilisierung gegen den »Bolkestein-Hammer« ist daher weiterhin notwendig – zumal zu befürchten ist, dass selbst die bescheidenen Verbesserungen, die das Europäische Parlament am Richtlinienentwurf durchgesetzt hat, von der Europäischen Kommission und dem Ministerrat wieder kassiert werden.



Demonstration gegen die Bolkestein-Richtlinie Februar 2006, Foto: Malte Kreutzfeldt, attac

4. Entwicklungspolitisch verantwortungslos: Die Außenhandelspolitik der EU

»Vereinigte Staaten von Europa sind unter kapitalistischen Verhältnissen gleichbedeutend mit Übereinkommen über die Teilung der Kolonien.«

Wladimir I. Lenin, 1915: 617

»EU-Handelsinteressen sind zuerst und vor allem nach außen gerichtet: Die EU tritt dafür ein, von weiteren Marktöffnungen weltweit zu profitieren.«

Europäische Kommission, 2005: 4

Nicht nur innerhalb Europas wird Lohn- und Sozialdumping betrieben und versucht, den heimischen Konzernen und Banken durch Liberalisierung und Privatisierung neue Märkte zu eröffnen – auch in ihren *außenwirtschaftlichen Beziehungen* verfolgt die EU eine zunehmend aggressive Konzernagenda. In dem Streben, neue Märkte für die eigenen Produkte zu erobern und den Zugang zu benötigten Rohstoffen abzusichern, steht die EU dabei einerseits in Konkurrenz zu den USA. Auf der anderen Seite verfolgen beide Akteure das Ziel, den Aufstieg weiterer Konkurrenten (China, Indien etc.) zu verhindern und die Länder des Südens weiterhin in Abhängigkeit zu halten. Dieses gemeinsame Interesse an der Unterwerfung des Südens erklärt die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen wie IWF, Weltbank oder WTO. Diese Kooperation läuft allerdings parallel zu einem Prozess der regionalen Blockbildung (NAFTA, FTAA in Amerika, EU-Osterweiterung) bzw. der bilateralen Einflussnahme, wobei versucht wird, immer größere Gebiete zum Einzugsbereich der eigenen Konzerne zu erklären und gegen Konkurrenz von außen abzuschirmen.

4.1 Der Internationalisierungsgrad der europäischen Wirtschaft

Noch stärker als die USA ist die EU über den Handel und ausländische Direktinvestitionen mit dem Rest der Welt verflochten. Im Jahr 2004 exportierte die EU-25 Waren im Wert von 3708 Mrd. US\$ – mehr als Nordamerika (1330 Mrd.), China (593 Mrd.), Japan (565 Mrd.), Lateinamerika (272 Mrd.), Afrika (228 Mrd.) und der Nahe Osten (379 Mrd.) zusammengenommen.²⁵ Auch bei den Exporten von Dienstleistungen, die im Jahr 2004 den Wert von 2,1 Billionen US\$ erreichten, ist die EU mit 1005 Mrd. Euro unangefochtener Spitzenreiter.²⁶ Was die ausländischen Direktinvestitionen betrifft, so liegen die auswärtigen Bestände der EU mit knapp 5,2 Billionen US\$ ebenfalls deutlich über den USA, die im Ausland etwas über 2 Billionen US\$ investiert haben.²⁷

Zwar ist der Handel zwischen den EU-Mitgliedsländern etwa 1,6mal so groß wie der Handel zwischen

der EU und dem Rest der Welt; dessen ungeachtet ist die EU für zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer der mit Abstand wichtigste Handelspartner. Im Jahr 2002 wurden beispielsweise 30% des Handels der Staaten Afrikas und der Karibik (AKP-Staaten) mit der EU abgewickelt; die USA kamen lediglich auf einen Anteil von 21%. Auch für den Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) ist die EU mittlerweile der wichtigste Handelspartner mit einem Anteil von 33% bei den Importen (aus der EU) und einem Anteil von 39% bei den Exporten (in die EU).²⁸

Noch ausgeprägter ist der Vorsprung der Europäer gegenüber den USA bei der Kreditvergabe. Nach Statistiken der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sind die konsolidierten Forderungen allein der deutschen Banken an Entwicklungsländer mit 281 Mrd. US\$ fast so hoch wie die Forderungen der US-amerikanischen Banken an Entwicklungsländer (288 Mrd. US\$). Rechnet man die Bankforderungen von Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien zusammen, so betragen diese Ende 2004 mit knapp 710 Mrd. US\$ fast das Dreifache der US-amerikanischen Forderungen an Entwicklungsländer.

4.2 Die Handelspolitik der EU im Rahmen der WTO

Angesichts der starken Außenorientierung der europäischen Wirtschaft liegt das Hauptziel der europäischen Außenhandelspolitik darin, den Zugang zu Märkten und Rohstoffen in- und außerhalb der EU für die europäischen Konzerne zu sichern und zu erweitern. Im Verfassungsvertrag für Europa wurden daher sowohl der Freihandel als auch die unbeschränkte globale Kapitalmobilität als Ziele der EU-Außenwirtschaftspolitik festgeschrieben (vgl. Art. III-193 und 216). Im Vergleich zu den USA, die aufgrund ihrer überlegenen Militärmacht die Interessen ihrer Konzerne in erster Linie durch bilateralen Druck und, falls nötig, mit kriegerischen Mitteln durchzusetzen versuchen, ist die EU zur Durchsetzung ihrer Interessen allerdings (bis jetzt noch) stärker auf multilaterale Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO angewiesen.

Zwar hat man die aktuelle WTO-Verhandlungsrunde zur »Entwicklungsrunde« erklärt – an den Bemühungen der EU, die Interessen der eigenen Konzerne gegen Widerstände aus Ländern des Südens durchzusetzen, hat sich jedoch nichts geändert. Beispielsweise verlangt die EU von den Entwicklungsländern einen radikalen Zollabbau auf bis zu 10 bis 15% beim Handel mit Industriegütern (NAMA). Ferner will die EU von den Entwicklungsländern eine Liberalisierung von nahezu 60% ihrer Dienstleistungen erreichen. Die

aggressive Rücksichtslosigkeit, mit der die EU ihre wirtschaftlichen Interessen verfolgt, beweisen u.a. die Marktöffnungsforderungen im Dienstleistungsbereich, die im Februar 2003 an die Öffentlichkeit durchgesickert sind.²⁹ Hier geht es den europäischen Konzernen vor allem darum, in Wirtschaftsbereiche einzudringen, die – wie z.B. der Bankensektor, Telekommunikation, Energie oder Wasserversorgung – einerseits sehr lukrativ sind, bei denen es sich andererseits jedoch um hochsensible Bereiche handelt, die zu Recht stark reguliert werden bzw. sich in vielen Ländern noch in öffentlicher Hand befinden.

Dagegen sorgt eine starke Lobby im Agrarbereich dafür, dass die hohen Agrarsubventionen der EU möglichst unangetastet bleiben – auch wenn die Lebensgrundlage unzähliger Kleinbauern in Entwicklungsländern zerstört wird, da die überschüssigen Agrarprodukte der EU zu Dumpingpreisen exportiert werden. Dass es sich bei der Beschwörung des Freihandels um bloße Ideologie handelt, zeigt sich aber nicht nur bei den Agrarsubventionen der EU, sondern auch beim Handel mit Industriegütern: So wendet die EU ein ganzes Bündel von Zöllen und anderen protektionistischen Maßnahmen an, um zu verhindern, dass die Entwicklungsländer sich zu Exporteuren von Fertigprodukten entwickeln.

4.3 Bilaterale Handelsabkommen mit Entwicklungsländern

Seit die WTO-Verhandlungen mit den Ministerkonferenzen in Seattle (1999), Cancún (2003), und Hongkong (2005) ins Stocken geraten sind, setzen sowohl die Europäische Union als auch die USA verstärkt auf *bilaterale* Verhandlungen und Handelsabkommen. So verhandelt die EU seit September 2002 mit 77 Entwicklungsländern aus dem afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum (den AKP-Staaten) über so genannte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, kurz EPAs (Economic Partnership Agreements).

Analysiert man die EPA-Verhandlungen, die bis Ende 2007 in Form von sechs regionalen Freihandelsabkommen zum Abschluss gebracht werden sollen, so stellt man fest, dass die EU eine knallharte Strategie verfolgt und in vielen Bereichen Ziele anstrebt, die weit über den WTO-Rahmen hinausreichen.³⁰ So sollen nicht nur spezielle Handelspräferenzen abgeschafft werden, von denen die AKP-Staaten, zu denen viele der ärmsten Länder der Welt zählen, bislang profitiert haben. Darüber hinaus versucht die EU, Fragen wie Investitionen, Wettbewerb, Transparenz des öffentlichen Beschaffungswesens, Handelserleichterungen und Datenschutz in die Verhandlungen über EPAs einzubeziehen – obwohl die ersten vier Punkte zu den so genannten Singapur-Themen gehörten, die

aufgrund des Widerstands vieler Entwicklungsländer in Cancún von der Agenda der WTO-Verhandlungen genommen werden mussten. Damit nicht genug: Die EU fordert von den AKP-Regionen nicht nur (wie vor Cancún auch innerhalb der WTO) Verhandlungen über *Transparenz* im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, sondern darüber hinaus die fortschreitende *Liberalisierung* der Beschaffungsmärkte auf der Basis der Nicht-Diskriminierung europäischer Anbieter. Eindeutiges Ziel ist es, die Öffnung neuer Märkte für europäische Unternehmen durchzusetzen bzw. die AKP-Staaten zur Vergabe öffentlicher Aufträge an europäische Unternehmen zu drängen.

Schließlich will die EU nur mit solchen Ländern und Regionen Partnerschaftsabkommen abschließen, die nach WTO-Definition als Freihandelszonen gelten. Die Schaffung einer Freihandelszone bedeutet, dass innerhalb von zehn Jahren in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft Zölle und andere Handelsbeschränkungen abgeschafft (nicht bloß reduziert) werden, d.h. durch den Abschluss von EPAs wären die AKP-Staaten gezwungen, ihre Märkte innerhalb kürzester Zeit für Importe aus der EU zu öffnen.³¹ Die Folgen für die AKP-Staaten wären fatal: Da die Staatseinnahmen vieler AKP-Staaten stark von Einfuhrzöllen abhängig sind, würde eine Abschaffung dieser Zölle hohe Einnahmenverluste und eine schwere Beeinträchtigung der staatlichen Handlungsfähigkeit mit sich bringen; ferner würden einheimische Unternehmen, Handwerksbetriebe usw. durch den verstärkten Import von zollfreien und oft stark subventionierten Gütern aus Europa unter enormen Druck gesetzt. Doch während die AKP-Staaten zum Abbau von Zöllen und Subventionen genötigt werden sollen, bleiben die extrem entwicklungsschädlichen Agrarsubventionen der EU in den bilateralen Verhandlungen ausgeklammert.³²

Nicht nur mit den Staaten Afrikas und der Karibik, sondern auch mit dem Mercosur sowie mit einzelnen lateinamerikanischen Ländern wie Mexiko oder Chile hat die EU bilaterale Verhandlungen geführt, die z.T. in Handelsabkommen mündeten. Vor allem in Südamerika findet ein regelrechter Wettlauf zwischen den USA und den EU statt, bei dem es darum geht, wer die für sich vorteilhaftesten Freihandelsabkommen abzuschließen vermag. Derzeit übt die EU enormen Druck aus, mit dem Mercosur zu einem Assoziations- und Freihandelsabkommen zu kommen, welches den Handel liberalisieren, den europäischen Unternehmen Zugang zu zentralen Dienstleistungsmärkten verschaffen und geistige Eigentumsrechte verbindlich absichern soll. Ferner sollen Agrarreformen, welche in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern eine Umverteilung des Landbesitzes zugunsten von Klein-

bauern in die Wege geleitet haben, gestoppt und nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden.

Die EU befindet sich dabei in einer besseren Ausgangsposition, da ihr nicht wie den USA das Image einer aggressiven Hegemonialmacht anhaftet. Hinzu kommt, dass die Europäische Kommission sich einer intelligenten Strategie bedient und die eigentlichen Ziele der Freihandelsabkommen mit einer entwicklungsfreundlichen Rhetorik zu verschleiern sucht.³³ Eine Analyse der Inhalte der Verhandlungen sowie der daraus hervorgegangenen Abkommen beweist allerdings, dass die EU ihre außenwirtschaftlichen Interessen mindestens ebenso offensiv durchzusetzen versucht wie die USA. Zum Teil hat sie damit schon Erfolg gehabt. Zum Beispiel reichen die bilateralen Abkommen, die mit Mexiko (Oktober 2000) und Chile (Februar 2003) vereinbart wurden, weit über den WTO-Verhandlungsrahmen hinaus: Sie umfassen neben dem Abbau von Handelsschranken für Waren und der Öffnung verschiedener Dienstleistungsmärkte auch die so genannten Singapur-Themen Investitionen, Wettbewerb, öffentliches Auftragswesen und administrative Handelserleichterungen – sowie detaillierte Streitschlichtungsverfahren, die Kompensationen bei Vertragsverletzungen vorsehen.³⁴ Was ist das Ergebnis dieser Abkommen? Leisten sie einen Beitrag zu globaler nachhaltiger Entwicklung, gerechtem Handel und zur Beseitigung der Armut, wie es die EU behauptet? Das Gegenteil ist der Fall: Die Außenwirtschaftspolitik der EU zerstört die wirtschaftliche Existenzgrundlage zahlloser Kleinbauern, verhindert den Aufbau von Industrien in Ländern des Südens, zwingt diese zum Ausverkauf ihrer öffentlichen Dienstleistungsunternehmen und zementiert eine weltweite Arbeitsteilung, welche die Länder des Südens zum Raubbau an ihren Ressourcen bzw. zur Verschleuderung kostbarer Rohstoffe nötigt.

5. Fazit

Wie ist der bisherige europäische Integrationsprozess zu beurteilen und welche strategischen Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen? Müssen wir die europäischen Institutionen unterstützen, da sie allein einen Rückfall in nationalistische Politikmuster verhindern? Und brauchen wir nicht eine starke EU, um dem US-amerikanischen Imperialismus Paroli bieten zu können? Man könnte die Fragen mit »ja« beantworten, wenn die EU wäre, was sie in ihren Hochglanzbroschüren zu sein vorgibt: eine Institution, die dem Frieden verpflichtet ist, zu globaler nachhaltiger Entwicklung beitragen und gerechten Handel fördern will – auf der Basis von weltweiter Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern. Leider

sieht die Realität anders aus. Wie die Beispiele gezeigt haben, geht es den europäischen Institutionen in erster Linie darum, die Verwertungsbedingungen für europäische Konzerne zu optimieren – durch Sozialkahlschlag und Privatisierung in den EU-Staaten sowie durch die Öffnung neuer Märkte und Erschließung neuer Rohstoffquellen im Ausland.

Für die wirtschaftlich stärksten Staaten in der EU, allen voran Deutschland, besteht dabei auch keinerlei Widerspruch zwischen nationalem Interesse und europäischer Integration. Schließlich sind es in erster Linie deutsche Konzerne, die vom europäischen Integrationsprozess profitiert haben – wobei sich das geopolitische Gewicht seit 1990 weiter zugunsten Deutschlands verschoben hat. Für wirtschaftlich schwächere Länder der EU sieht das allerdings anders aus. Hier kann der Nationalismus sogar eine positive Rolle in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen spielen, sofern er sich nicht gegen die noch schwächeren Akteure außerhalb der EU, sondern gegen die mächtigsten Akteure richtet, die in Berlin, Paris, Brüssel und London angesiedelt sind.

Was die Beziehungen zwischen der EU und den USA angeht, so konnte gezeigt werden, dass der Plan, die USA einzuholen bzw. zu übertrumpfen, mit einem verschärften Lohn- und Sozialdumping in Europa sowie der forcierten Ausbeutung und Unterwerfung fremder Länder untrennbar verbunden ist. Eine stärkere Armee, ein größerer Finanzmarkt, ein höheres Wirtschaftswachstum, niedrigere Steuern und eine höhere Profitabilität der Unternehmen – dies sind aus Sicht der europäischen Eliten die wesentlichen Vorzüge des US-amerikanischen »Modells«, die sie nur zu gerne kopieren würden. Dabei dienen ihnen die europäischen Institutionen als vorzügliches Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen: Von der Liberalisierung und Privatisierung von Dienstleistungsbereichen bis zur Durchsetzung rigider Sparkurse – all dies waren und sind Projekte, die über die EU leichter durchgesetzt werden können als im nationalstaatlichen Rahmen, in dem die Widerstände gegen neoliberale »Reformen« größer sind.

Ein derartig »reformiertes« Europa mag sich vielleicht einmal ökonomisch, politisch und militärisch auf gleicher Augenhöhe mit den USA befinden – ein Schritt in Richtung einer friedlicheren und gerechteren Welt ist damit jedoch nicht getan. So kann eine Großmacht Europa – kapitalistische Bedingungen vorausgesetzt – nur durch eine ebenso rücksichtslose und aggressive Durchsetzung von Konzerninteressen etabliert werden. Die europäische Linke sollte sich auf derartige Scheinalternativen (entweder es gelingt »uns«, mit den USA ökonomisch, politisch und militä-

risch gleichzuziehen oder ein schwaches Europa muss sich dem stärkeren US-Imperialismus unterwerfen) daher nicht einlassen. Vielmehr gilt es, sich vor Ort für soziale Rechte, für Arbeitsplätze, für Abrüstung und Frieden einzusetzen – wobei Letzteres den Widerstand gegen Aufrüstungsprojekte und Kriegseinsätze europäischer Truppen ebenso umfasst wie das öffentliche Eintreten für eine Auflösung US-amerikanischer Stützpunkte und Waffenlager.

Anmerkungen

¹ Zu den wirtschafts- und sozialpolitischen Aussagen im EU-Verfassungsvertrag vgl. Wehr, Andreas: Neoliberale Wirtschaftsordnung als Verfassungstext, in: Hantke, Martin/Paech, Norman et al. (Hrsg.): Zur Kritik des Vertrags über eine Verfassung in Europa, Brüssel 2005, S. 27-39.

² Hofbauer, Hannes: Osterweiterung, Wien 2003, S. 26.

³ Zit. nach Opitz, Reinhard: Europastrategien des deutschen Kapitals 1900-1945. Bonn 1994, S. 669.

⁴ Gemeint ist die EU-25, d.h. einschließlich der neuen Mitglieder, die am 1.5.2004 der Union beigetreten sind.

⁵ Gemeint sind hier die EU-15.

⁶ Deutsche Bundesbank: Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die deutsche Wirtschaft, Monatsbericht Mai 2004, S. 7.

⁷ Deutsche Bundesbank: Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die deutsche Wirtschaft, Monatsbericht Mai 2004, S. 11.

⁸ Ebd., S. 8.

⁹ Chew, E.: The Automobile Industry goes East, in: Automotive News, Ausgabe vom 5.3.2004, S. 260.

¹⁰ Deckwirth, Christina: Die Konzernagenda in der EU-Handelspolitik (WEED Broschüre), Berlin 2005: 7ff.

¹¹ UNCTAD (2005): World Investment Report. Annex table A.I.9: The world's top 100 non-financial TNCs, ranked by foreign assets, 2003. URL: http://www.unctad.org/sections/dite_dir/docs/wir2005top100_en.pdf

¹² Wie die USA ihre Sparlücke decken, in: Neue Zürcher Zeitung vom 20.3.2006.

¹³ Wolf, Winfried: Kein Kredit mehr, in: junge welt vom 25.2.2005.

¹⁴ McKinsey (2005): \$118 Trillion and Counting. Taking Stock of the World's Capital Markets. URL: <http://www.mckinsey.com/mgi/publications/gcm/index.asp>, S. 86.

¹⁵ Ebd., S. 58.

¹⁶ Franke, Dirk: Größte Banken der Welt: Im Steigflug, in: Die Bank. Zeitschrift für Bankpolitik und Praxis, Nr. 12, Dezember 2005. URL: <http://www.die-bank.de/index.asp?issue=122005&art=443>

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Wagenknecht, Sahra: Moderne Raubzüge, in: junge Welt vom 1.4.2006.

¹⁹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage (SVR): Reformen voranbringen. Jahresgutachten 1996/97, Stuttgart 1996, S. 30.

²⁰ Zahlreiche Informationen hierzu findet man bei der Organisation Corporate Europe Observatory (<http://www.corporateeurope.org/>), die auf ihrer Homepage einen virtuellen Stadtrundgang durch Brüssel anbietet, auf dem man über die wichtigsten Lobbyverbände informiert wird: <http://www.eulobbytours.org/eu>.

²¹ Dräger, Klaus/Wagenknecht, Sahra: Der Bolkesteinhammer muss weg! Europa braucht zukunftsfähige Dienstleistungen. Zur Kritik der EU-Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt. (Broschüre der PDS-Delegation in der (GUE NGL) im Europäischen Parlament), Brüssel 2005, S. 21.

²² Dräger, Klaus: Wut auf die Idee von gestern? Die EU-Dienstleistungsrichtlinie geht in die zweite Runde, in: Sozialismus 3/2006, S. 34.

²³ Ebd., S. 36.

²⁴ Ebd., S. 35.

²⁵ WTO: World Trade Report. Geneva 2005, S. 19.

²⁶ Ebd., S. 20.

²⁷ UNCTAD (2005): World Investment Report. Annex table A.I.9: The world's top 100 non-financial TNCs, ranked by foreign assets, 2003. URL: http://www.unctad.org/sections/dite_dir/docs/wir2005top100_en.pdf, S. 308.

²⁸ WEED/EED: Freie Fahrt für freien Handel? Die EU-Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus. Bonn/Berlin 2005, S. 4f.

²⁹ Vgl. www.gatswatch.org/requests-offers.html

³⁰ Schilder, Klaus: Die WTO plus-Agenda der EU in den EPA-Verhandlungen und mögliche handelspolitische Alternativen, in: Heinrich-Böll-Stiftung, terre des hommes, WEED (Hrsg.): Sprungbrett oder Stolperstein zur Armutsbekämpfung? EU-AKP-Freihandelsabkommen in der Diskussion, 2005, S. 16ff.

³¹ CONCORD Cotonou-Arbeitsgruppe (2004): Warum die EU-Position in den Verhandlungen über neue AKP-Handelsabkommen der Entwicklung abträglich ist. URL: <http://www.weed-online.org/themen/wto/39814.html>

³² WEED/EED: Freie Fahrt für freien Handel? Die EU-Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus. Bonn/Berlin 2005, S. 44.

³³ Torrelli, Claudia (2003): Mercosur for Sale? The EU's FTAA and the Need to Oppose it. TNI/CEO Info Brief, August 2003. URL: <http://www.tni.org/archives/torrelli/mercoursforsale.pdf>, S. 2.

³⁴ WEED/EED: Freie Fahrt für freien Handel? a.a.O., S. 28f.

Der Beitrag erschien in Tobias Pflüger/Jürgen Wagner (Hrsg.), Welt-Macht EUropa, Auf dem Weg in weltweite Kriege, VSA-Verlag Hamburg 2006 (S. 21-42).

Lydia Krüger ist Politologin und promovierte über Finanzkrisen in Schwellenländern an der Universität Trier. Sie ist Mitarbeiterin der Europaabgeordneten Sahra Wagenknecht und im wissenschaftlichen Beirat von Attac.

Wir fordern:
Soziale Sicherheit statt
militärische Großmachtspolitik!



**Informationsstelle
Militarisierung e.V.**

Diese Studie entstand im Rahmen des Projektes „Nein zu dieser EU-Verfassung! Ja zu fairer Entwicklungskooperation!“, das vom Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) großzügig unterstützt wird. Weitere Texte des Projektes finden sich unter www.imi-online.de/EU-Projekt/